



AGBs (Stand: 09.04.2021)

§ 1 Anmeldung, Vertrag

Ihre Anmeldung kann schriftlich per Post oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Online-Formular) erfolgen. Mit der Anmeldung bietet die Teilnehmerin/der Teilnehmer den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung von der Akademie bei der Teilnehmerin/dem Teilnehmer zustande. Sollten Sie von dem Vertrag zurücktreten fallen Stornierungskosten an.

§ 2 Leistung

Der Umfang der vertraglichen Leistung und die Höhe der Vergütung ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Angebots sowie aus der schriftlichen Buchungsbestätigung. Bei Abweichungen zwischen den Angaben des Angebots und der Buchungsbestätigung gelten die Angaben der Buchungsbestätigung. Die Zahlung des Seminarpreises ist bis zum vermerkten Termin auf der Rechnung zu entrichten. Durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer während der Veranstaltung nicht in Anspruch genommene Leistungen bedingen keinen Anspruch auf anteilige Rückerstattung. Programmänderungen (z.B. wetterbedingt) begründen keine Ersatzforderungen. Ohne vollständige Zahlung des Preises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Leistung. Alle angegebenen Preise sind Endpreise. Gemäß § 19 UStG wird derzeit keine Umsatzsteuer berechnet.

§ 3 Rücktritt durch den Kunden

Der Rücktritt ist jederzeit schriftlich per Post oder Email möglich. Entscheidend ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Als Ersatz für bereits getroffene Vorkehrungen und Aufwendungen wird folgender Anspruch erhoben: bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 € Bearbeitungsgebühr, 60-15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % der gesamten Seminarkosten, ab 14 Tage, bei Nichterscheinen oder Abbruch 100 % der gesamten Seminarkosten.

Bis 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung kann eine Ersatzteilnehmerin/ein Ersatzteilnehmer gestellt werden, sofern sie/er den Anforderungen an die Veranstaltung (z.B. gesundheitliche Voraussetzungen) gerecht wird. Dazu ist eine schriftliche Information an den Veranstalter erforderlich. In diesem Fall entfallen die Stornokosten und es ist lediglich die Bearbeitungsgebühr von 50 € zu entrichten.

Bitte beachten Sie, dass ggf. Stornierungskosten für die Unterkunft und (Fasten-)Verpflegung im jeweiligen Seminarhaus zusätzlich anfallen.



§ 4 Rücktritt durch den Veranstalter

Fällt eine Veranstaltung wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmer*innenzahl aus, so wird die Teilnehmerin/der Teilnehmer spätestens 14 Tage vor Reisebeginn darüber informiert. Ist kurzfristig die Voraussetzung für eine Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung eingetreten, hat der Veranstalter die Teilnehmer*innen unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erhält den eingezahlten Seminarbeitrag zurück. Weitere Ansprüche seitens der Teilnehmenden sind ausgeschlossen. Ein Vertrag kann fristlos gekündigt werden, wenn eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer ungeachtet einer Abmahnung durch den Veranstalter die Veranstaltung nachhaltig stört und sich so vertragswidrig verhält, dass eine sofortige Kündigung gerechtfertigt ist.

§ 5 Gesundheitliche Voraussetzungen für die Teilnahme der Fastenkurse

Bei den Angeboten von Fastenkursen auf dieser Seite handelt es sich um ein ärztlich begleitetes Fasten in einem Seminarhaus jedoch nicht um eine umfassende ärztliche Versorgung (Klinik). Daher gibt es einige Ausschlusskriterien. Alle Teilnehmer *innen müssen vorab einen ärztlichen Fragebogen ausfüllen und einreichen. Interessenten*innen, die regelmäßig verschreibungspflichtige Medikamente einnehmen (z.B. bei Diabetes) müssen dies mitteilen und können ggf. nicht an diesen Angeboten teilnehmen. Weiterhin besteht Ausschluss für z. B. Schwangere, Süchtige, psychisch Erkrankte etc.

Alle Teilnehmer*innen nehmen freiwillig in eigener Verantwortung an dem gebuchten Fastenkurs teil und erheben keinen Haftungsanspruch gegen die Veranstalter der Fastenwoche.

Ist eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer den angegebenen körperlichen Anforderungen einer normal verlaufenden Veranstaltung nicht gewachsen, so liegt das in ihrer/seiner Verantwortung. Auf Rücksichtnahme, die eine Beeinträchtigung des Verlaufs der Veranstaltung für Mitteilnehmende bedeuten würde, hat sie/er keinen Anspruch. Die Teilnahme an der Veranstaltung geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden während einer Tagesaktivität (z.B. Wandern oder Radfahren) besteht auch dann nicht, wenn der Veranstalter an derselben teilnimmt.

§ 6 Voraussetzungen für die Teilnahme an der Ausbildung

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer*in ist verpflichtet die Teilnahmevoraussetzungen zu erfüllen. Die Ausbildung richtet sich ausschließlich an Ärzt*innen, Ernährungsfachkräfte (Studienrichtung: Ökotrophologie mit Schwerpunkt Ernährungsberatung oder Trophologie sowie staatlich anerkannte Diätassistent*innen) und Apotheker*innen.



Bei Medizinstudent*innen kann eine Teilnahme ab dem 5. Semester erfolgen, bei Ernährungswissenschaftlern ab Master-Studium. Es wird dann erst eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt und das Zertifikat wird nach Studienabschluss ausgestellt.

Der Veranstalter behält sich vor, in begründeten und geprüften Ausnahmefällen Personen anderer Gesundheitsberufe, die über ausgewiesene Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen zu den Ausbildungsveranstaltungen zuzulassen.

Der Ausbildungsplan:

Ausbildungsstufe	Zielgruppe	Umfang Blöcke	Voraussetzung
Fastenberater*in BASIC (online)	Ärzt*innen, Ernährungsfachkräfte und Apotheker*innen	1 x 1,5 Tage (SA + SO)	
Fastenberater*in MED+ (online)	Ärzt*innen und Apotheker*innen	1 x 2,5 Tage (FR- SO)	Fastenberater*in BASIC
Fastenbegleiter*in (3 Blöcke + Online- Abschlussprüfung)	Ärzt*innen**, Ernährungsfachkräfte* und Apotheker*innen**	3 x 2,5 Tage (jeweils FR- SO) in festen Ausbildungsgruppen + 1 Woche Selbsterfahrung ambulant/online	*Fastenberater*in BASIC ** Fastenberater*in MED+
Fastentherapeut*in	Ärzt*innen, Ernährungsfachkräfte und Apotheker*innen	In Planung in festen Ausbildungsgruppen + 1 Woche Selbsterfahrung im Seminarhaus	Fastenbegleiter*in

§ 7 Ausbildungsunterlagen

Die Unterlagen und Materialien aller Ausbildungsveranstaltungen sind ausschließlich zum persönlichen Gebrauch. Sie dürfen ohne Genehmigung der *Akademie für Integratives Fasten* nicht vervielfältigt, veröffentlicht, Dritten zugänglich gemacht und verändert oder zur Erstellung daraus abgeleiteten Materials verwendet werden, auch nicht in Auszügen. Ausgenommen sind Unterlagen und Materialien, die explizit zur Ausgabe an Teilnehmende von Fastengruppen gekennzeichnet sind. Diese sind in der ausgegebenen



Form zu verwenden und dürfen weder inhaltlich noch vom Layout/Logo her verändert werden

§ 8 Freistellungserklärung

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer trägt die volle Verantwortung für ihre/seine Handlungen innerhalb und außerhalb des Seminars. Für Schäden an Eigentum und Gesundheit haftet der Veranstalter nicht.

Vor Seminarbeginn bestätigt die Seminarteilnehmerin/der Seminarteilnehmer der Fastenurse im Teilnehmerbogen, dass sie/er sich für gesund hält und freiwillig und in eigener Verantwortung an diesem Kurs teilnimmt.

§ 9 Haftung, Haftungsbeschränkung

Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, die durch Fremdleistungen entstehen oder die sich aus der Unterbringung eines Vertragspartners ergeben. Hierfür haftet der Fremdleister entsprechend seinen Geschäftsbedingungen. Gewährleistungsansprüche sind gegenüber dem Fremdleister geltend zu machen.

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht. Die Haftung für vertraglich begründete Schadensersatzansprüche ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Seminarpreises beschränkt, sofern der Veranstalter den Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt hat. Risiken, die sich aus der Teilnahme an Wander-, Fahrradtouren o.Ä. ergeben, sind von der Haftung ausgeschlossen. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklärt mit der Anmeldung, dass sie/er selbst die volle Verantwortung für ihr/sein eigenes Handeln während der gesamten Veranstaltung (Seminar und Freizeit) trägt, dass sie/er ausreichend versichert ist und den Veranstalter sowie dessen Erfüllungsgehilfen von etwaigen diesbezüglichen Haftungen freistellt.

Schadensersatzansprüche bei Sachschäden müssen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Veranstaltung gegenüber der Kursleitung geltend gemacht werden. Danach ist die Geltendmachung von Ansprüchen ausgeschlossen.

§ 10 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Berlin.